

Erläuterungsbericht zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den erforderlichen Um- und Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Schönstadt

Einleitung:

Das vorhandene Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Cölbe-Schönstadt am Standort „Am Bürgerhaus 9“ ist als nicht bedarfsgerecht anzusehen und kann die zukünftigen Anforderungen gemäß der aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Cölbe nicht mehr erfüllen. Es entspricht nicht den aktuellen Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und dem aktuellen Stand der Technik. Aufgrund der engen Platzverhältnisse (bspw. Doppelbelegung der Einsatzspinde, schmale Laufwege, unzureichende Verkehrswegbreite bei dem vorhandenen Einsatzfahrzeug, fehlende Stellfläche) ist die Sicherheit für die Einsatzkräfte nicht mehr gewährleistet. Eine Abgasabsauganlage als technische Schutzmaßnahme nach TRGS 554 fehlt vollständig. Insbesondere die Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und eine Wasch- und Duschmodöglichkeit (Schwarz-/Weiß-Trennung) nach Feuerwehreinsätzen steht nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sind keine bzw. nur unzureichende Lagerflächen zur Ver- und Entsorgung vorhanden, ein Alarmhof sowie eine Übungsfläche im Außenbereich sind nicht verfügbar. Die Anzahl der PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte im Alarmfall sind als nicht ausreichend zu bezeichnen. Äußerst problematisch zu bewerten ist auch der gegenwärtig vorhandene Stellplätze für das Einsatzfahrzeuge, welcher in Höhe, Breite und Tiefe zu gering dimensioniert und bereits in der Vergangenheit vom technischen Prüfdienst bemängelt wurden.

Ein im August 2018 über den Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf gestellter Förderantrag zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10), als Ersatzbeschaffung für das zum damaligen Zeitpunkt 25 Jahre alte Löschfahrzeug (LF 8), wurde mit Schreiben vom 19.10.2018 – bedingt durch den fehlenden normgerechten Stellplatz – zurückgegeben.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der hierfür notwendige Raumbedarf (Schulungsbereich, Umkleidebereich, Sanitärbereich, Stellplatz etc.) zu schaffen.

Darstellung der Ausgangslage und des geplanten Bauvorhabens:

Das derzeitige Feuerwehrhaus befindet sich im süd-östlichen Teil des ebenfalls mit einem Bürgerhaus bebauten Grundstücks „Am Bürgerhaus 7/9“,

welches im Jahr 1970 in Massivbauweise als Garage errichtet und im Jahr 1986 mit einem Erweiterungsbau als Feuerwehrhaus versehen wurde.

Feuerwehrhaus nach dem Erweiterungsbau:





Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden im Jahr 2021 Überlegungen angestellt, das bestehende Gerätehaus den erforderlichen Maßnahmen anzupassen.

Von den beauftragten Fachplanern wurde daher empfohlen, den gesamten Gebäudekomplex am selben Standort umzubauen und zu erweitern, um damit ein den heutigen Anforderungen entsprechend bedarfsgerechtes und funktionales Feuerwehrgerätehaus nach DIN 14092 zu errichten. Durch leichte Hanglage des Grundstücks und die geplante Erweiterung in nördlicher Richtung erfolgt der Erweiterungsbau in zweigeschossiger Bauweise.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses am jetzigen Standort „Am Bürgerhaus 9“ sprechen folgende Gründe:

- Grundstück im Eigentum der Gemeinde Cölbe
- Gerätehaus nach dem neusten technischen Standard möglich, zukunftsfähig durch modulare Systembauweise in teil- und vollmassiver Bauausführung
- Realisierung des vorhandenen Raumprogramms
- zeitlich belegbare gute Ausrücke- und Eingriffszeiten
- positive Versorgungsbereichsanalyse
- im Dorfmittelpunkt gelegen, damit im Bewusstsein der Bevölkerung und unmittelbar im direkten Wohnbereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte
- ausreichend vorhandene Grundfläche für ein Feuerwehrgerätehaus mit normgerechten Stellplätzen, Alarm- und Übungshof sowie PKW-Stellplätzen für die Einsatzkräfte.

Der in der v. g. Machbarkeitsstudie dargestellte Planungsentwurf eines neuen Feuerwehrhauses am Standort „Am Bürgerhaus 9“ erfolgte unter Ausnutzung sämtlicher zur Verfügung stehender Flächen, die unter Einhaltung von Abständen zu den Nachbargrundstücken und -gebäuden möglich ist.

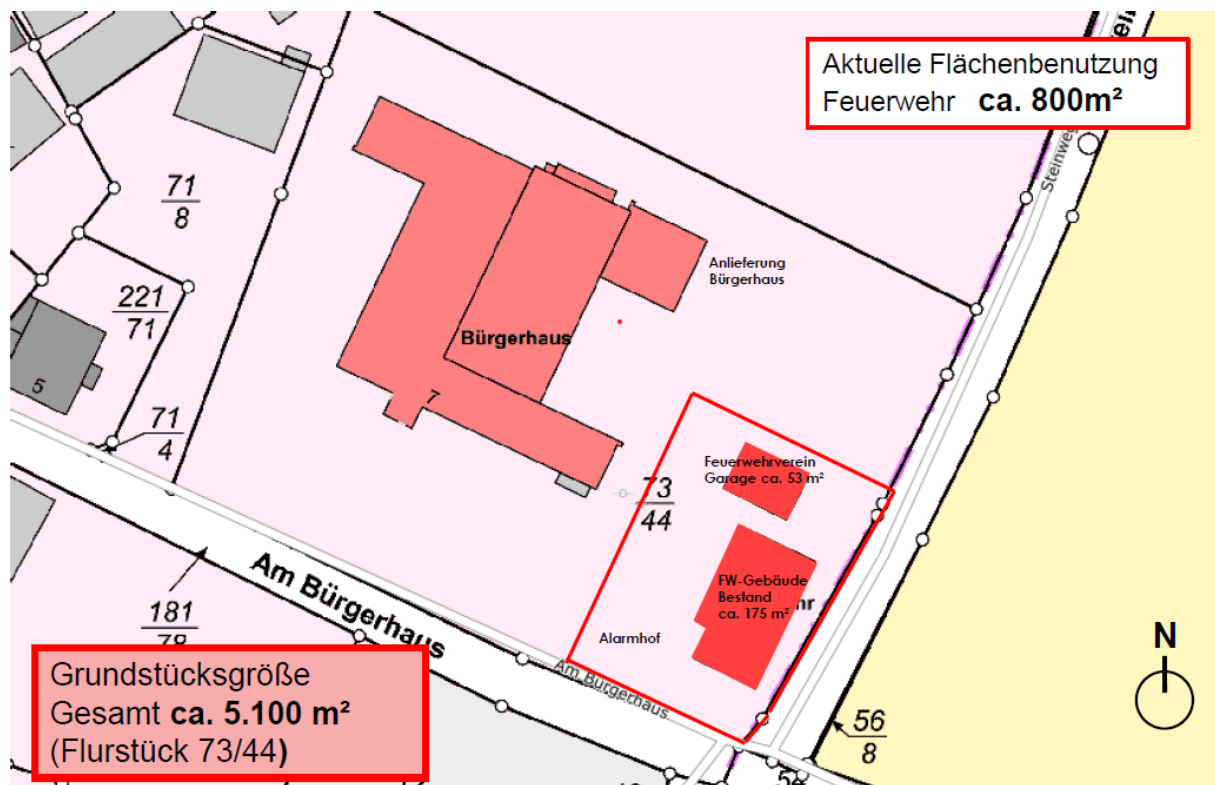
Entsprechend der aktuellen Planung, soll das bestehende Gebäude im Erdgeschoss um zwei Einstellplätze sowie einen Lager-, Heizungs-/Technik- und Werkstattraum erweitert werden. Der vorhandene Gebäudetrakt wird für die Unterbringung der Umkleide- und Sanitarräume sowie einer Schleuse und eines Trockenraumes umgebaut. In einem räumlich vom Feuerwehrhaus abgetrennten Bereich soll in dem ehemaligen Fahrzeugstand ein Feuerwehroldtimer untergestellt werden.

Im Obergeschoss werden die Räumlichkeiten für den Schulungs-/Multifunktionsraum, Lehrmittel/Stuhllager, Abstellraum Jugendfeuerwehr, Büro für die örtlich technische Einsatzleitung, Teeküche und WC in einem neuen Obergeschoss untergebracht.

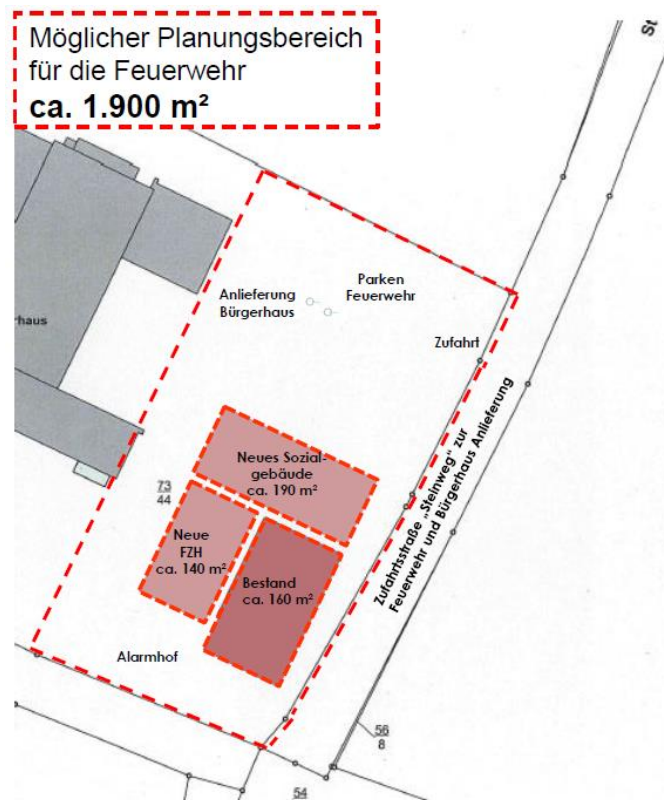
Die Bodenplatte der neuen Fahrzeughalle mit den 2 Einstellplätzen soll aus geschliffenem Beton mit sehr robuster Oberfläche (z. B. für Kettenbereifung gem. Wetterlage) hergestellt werden. Die Fassadenfront der Fahrzeugstände soll als transparente Glas-Stahl-Konstruktion mit Sektionaltoren ausgeführt werden. Die Pultdachkonstruktion besteht aus einem wärmegeprägten Stahltrapezblechdach, das die Aufnahme einer PV-Dachanlage ermöglichen soll.

Zwischen den Fahrzeugständen und dem Umkleidebereich wird eine Schleuse zur „Schwarz-Weiß Trennung“ vorgesehen. Im Erdgeschoss ist auch der Hauptzugang zum Gebäude vorgesehen. Dieser kann von den Alarmparkplätzen durch einen direkten Zugang erreicht werden. Das Obergeschoss erhält zum direkten Erreichen der dort untergebrachten Räumlichkeiten einen Nebeneingang.

Derzeitiger Gebäudebestand:



geplanter Gebäudebestand:



Die vorliegende Machbarkeitsstudie wurde von der Bautech GmbH, Hoorwaldstr. 77, 57299 Burbach, unter Einhaltung und Beachtung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, der DIN 14092-1 Teil 1 Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser, den GUV-Informationen „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, dem abgestimmten Raumbedarf bzw. Raumprogramm gemäß Brandschutzförderrichtlinie vom 25. Februar 2020 (StAnz. S. 302), geändert durch Erlass vom 1. März 2023 (StAnz. S. 454) sowie dem aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplan vom Februar 2016 der Gemeinde Cölbe aufgestellt.

Entsprechend der aktuellen Kostenschätzung werden sich die Kosten für die Baumaßnahme auf voraussichtlich insgesamt 3.029.517,00 € brutto belaufen.

Cölbe, Juli 2023

Dr. Jens Ried
Bürgermeister